

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am Mittwoch, 12.02.2025 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Bericht aus den Schulen
- 4 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 15.01.2025
- 5 Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025
- 6 Kindertagesstätten in Wedel; Aufgabe des Kita-Standortes im Fahrenkamp
- 7 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Abschlussbericht "Klimafrösche - Wedeler Kitas aktiv im Klimaschutz" für das Jahr 2024
- 7.2 Bericht der Verwaltung
- 7.3 Öffentliche Anfragen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 8 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 15.01.2025
- 9 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Bericht der Verwaltung
- 9.2 Nichtöffentliche Anfragen

Öffentlicher Teil

- 10 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Heidemargret Garling
Vorsitz

F. d. R.:
Claudia Prehm

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-20 Scho	Datum 13.12.2024	BV/2024/132
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.01.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	30.01.2025
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	15.01.2025
Planungsausschuss	Vorberatung	14.01.2025
Sozialausschuss	Vorberatung	14.01.2025
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	16.01.2025

Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Maßnahmen der im Anhang befindlichen Haushaltssicherung 2028.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Rat hat am 22.02.2024 (BV/2023/158-1) als ein strategisches Ziel im Handlungsfeld 8 „Finanzielle Handlungsfähigkeit“ beschlossen, dass der städtische Haushalt dauerhaft genehmigungsfrei sein soll. Weiterhin wurde beschlossen, dass u.a. das Handlungsfeld 8 dauerhaft aktiv ist, was bedeutet, diese Ziele sind bei allen Gremienentscheidungen zu berücksichtigen.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Für dieses Ziel wurden im Rat am 11.07.2024 (BV/2024/040) drei Kennzahlen beschlossen. Diese lauteten:

1. Der Haushalt ist 2028 genehmigungsfrei, d.h., die Jahresrechnung 2026 weist einen Jahresüberschuss aus, die Ergebnisse der Jahre 2027 und 2028, sowie die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung (2029 - 2031) sind allesamt ausgeglichen;
2. die Tilgung von Investitionskrediten kann zu 45% aus eigenen Mitteln bestritten werden und
3. die Mindesteigenkapitalquote soll nicht unter 18% fallen.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Haushaltsentwurf 2025 (BV/2024/094) hat mit großer Deutlichkeit die finanzielle Lage der Stadt Wedel offengelegt. Die folgenden Punkte sind dabei besonders hervorzuheben:

- Die Erträge der Stadt sind seit 2020 um 24% von 84 Mio. € auf 104 Mio. € in 2025 gestiegen. Die Steigerung der Steuererträge liegt deutlich unterhalb der Inflation (56 zu 58 Mio. € (+3%)), Die Inflation lag in diesem Zeitraum bei 21,5%. Wertet man die Gewerbesteuererträge seit der Euroumstellung 2002 aus, müsste die Stadt unter Berücksichtigung der Inflation deutlich über 40 Mio. € Gewerbesteuern einnehmen. Mit 14 Mio. € 2024 liegen wir weit dahinter zurück. Allein von 2022 hat sich die Gewerbesteuer von 36,3 Mio. € auf 14,0 € im Jahr 2024 deutlich mehr als halbiert (-22,3 Mio. €).
- Die Aufwendungen sind seit 2020 um 61%, von 75 Mio. € auf 121 Mio. € gestiegen. In diesem Zeitraum sind die Personalkosten um 7,4 Mio. bzw. um 34% gestiegen, die übrigen Aufwendungen hingegen um 38,1 Mio. € bzw. um 72%.
- Im Ergebnis führt dieses zu einem Jahresfehlbetrag im Haushaltsentwurf 2025 i.H.v. 17,5 Mio. €. In der Summe belaufen sich die Jahresfehlbeträge im Finanzplanungszeitraum auf 42,5 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Wedel keinerlei Reserven aufweisen kann.

Daraus ergibt sich ein zwingender Handlungsbedarf um den Haushalt dauerhaft sicher auszugleichen. Angesichts der Höhe der geplanten Defizite werden Kürzungen bei den Aufwendungen, die nicht auch zu Leistungseinschränkungen führen, nicht reichen um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Den beschriebenen Handlungsbedarf unterstreichen die Kassenkredite. Aktuell betragen die diese 28,0 Mio. €! Landesweit haben Kommunen einen Kassenkreditbestand von rd. 32,0 Mio. €, d.h. auf Wedel entfallen 87,5% aller kommunalen Kassenkredite in Schleswig-Holstein.

Eine Analyse der Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen zwischen 2014 und 2025 zeigt zusammengefasst folgende Entwicklung:

- In zwei wesentlichen Punkten haben sich die Ertragsanteile signifikant verschoben. Der Anteil der Allgemeinen Finanzwirtschaft (61) hat sich

von 2014	46,3 Mio. €	59,5%
auf 2025	62,9 Mio. €	44,2%

verringert.

Im gleichen Zeitraum hat sich der Ertragsanteil im Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe (36):

von 2014	1,2 Mio. €	1,5%
auf 2025	17,0 Mio. €	11,9%

erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich ganz wesentlich aus der Umstellung der KITA-Finanzierung, dem stehen Aufwendungen in vergleichbarer Höhe entgegen.

➤ Bei der Entwicklung der Aufwendungen ergibt sich folgendes Bild:

In den Produktbereichen Innere Verwaltung und Sicherheit u. Ordnung (11 u. 12):

von 2014	21,6 Mio. €	27,9%
auf 2025	44,7 Mio. €	28,0%

ist der Anteil an den Gesamtaufwendungen nahezu gleichgeblieben.

In den Produktbereichen Schulträgeraufgaben (21-24), Kultur und Wissenschaft (25-28), Soziales und Jugend (31-36) und Sportförderung (42) hat sich im gleichen Zeitraum folgende Entwicklung ergeben:

von 2014	28,0 Mio. €	36,1%
auf 2025	72,7 Mio. €	45,5%.

Mit 44,7 Mio. € beanspruchen diese Produkte 54,4% aller Aufwendungssteigerung mit einem Volumen von 82,2 Mio. €.

Der Produktbereich Gestaltung der Umwelt (51-56) hat sich ebenfalls nur leicht verändert:

von 2014	8,4 Mio. €	10,8%
auf 2025	18,4 Mio. €	11,5%.

Einzig der Produktbereich 61 hat sich anteilmäßig verringert:

von 2014	19,5 Mio. €	25,2%
auf 2025	23,9 Mio. €	15,0%.

➤ Bei den Personalstellen ergibt sich ein vergleichbares Bild:

In den Produktbereichen 21-24, 25-28, 31-36 und 42 haben sich die Stellen wie folgt entwickelt:

von 2014	85,65 VZA	33,6%
auf 2025	165,56 VZA	44,2%

aller Stellen in der Stadtverwaltung.

Von dem Zuwachs der Stellen seit 2014 (120,3 VZA) sind

in den gen. Produktbereichen:	79,91, bzw.	66,4%,
in der übrigen Verwaltung	40,39	33,6%

neue Stellen eingerichtet worden.

Diesem Personalaufwuchs stehen Leistungserweiterungen gegenüber. Die Personalaufwendungen liegen auch 2025 mit 23,7% deutlich unter der, von der Kommunalaufsicht empfohlenen 25%-Marke der Gesamtaufwendungen.

Aufgrund der besorgniserregenden Zahlen des Haushaltsentwurfs hat die Verwaltungsleitung sich entschieden, noch vor Beschlussfassung über den Haushalt 2025, das Gespräch mit der Kommunalaufsicht zu suchen. Dieses Gespräch hat am 25.11.2024 in Kiel in einer sehr konstruktiven Atmosphäre stattgefunden. Das Gespräch hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. In der Entwurfsfassung (Planungsstand 25.11.2024: Ergebnis 2025: -17,5 Mio. €, große Fehlbeträge über den gesamten Planungszeitraum) ist der Haushalt nicht genehmigungsfähig. Nach bisherigen Planungsstand ist die Stadt Wedel wirtschaftlich nicht leistungsfähig, was die Genehmigung weiterer Kredite für Investitionen ausschließt.
2. Insbesondere bereitet der außerordentlich hohe Stand der Kassenkredite (tagesaktuell 28,0 Mio. €) Sorge.
3. Die finanzielle Lage der Kommunen in Schleswig-Holstein hat sich für 2025 durchaus eingetrübt. In den vergangenen Jahren ist es jedoch fast allen Kommunen gelungen, Reserven zu bilden, die eine Überbrückung möglich machen. Diese Kommunen verfügen regelmäßig auch über ausreichende Liquiditätsreserven.
4. Die Kommunalaufsicht gibt ihre Empfindung wieder, dass Wedel, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kinder und Jugendliche und Soziales Spitzenpositionen in den Leistungen und den dafür erforderlichen Aufwendungen einnimmt. Die von Wedel angebotenen Leistungen liegen häufig weit über den Standards des Landes.
5. Wedel befindet sich nicht in einer Vergeblichkeitsfalle, d.h. eine Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft ist möglich.

6. Eine Genehmigung des Haushaltes 2025 ff. kann nur in Aussicht gestellt werden, wenn die Stadt konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen identifiziert, beschließt und konsequent umsetzt, um spätestens 2028 Jahresüberschüsse zu erwirtschaften.
7. Der Beschluss über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist spätestens mit dem Haushaltsbeschluss 2025 zu fassen. Die ersten Ergebnisse sind im Haushalt 2025 einzuplanen. Für die weiteren Maßnahmen sind die entsprechenden Auswirkungen in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
8. Für diese Maßnahmen ist ein Controlling zu etablieren, um die Wirksamkeit sicherzustellen, ggfs. ist wirksam nachzusteuern.

Nach dem Gespräch mit der Kommunalaufsicht wurde ein Konzept erarbeitet, dass sowohl das oben genannte strategische Ziel für 2028 zum Teil, als auch die Anforderungen der Kommunalaufsicht erfüllt.

Die Haushaltssicherung 2028 umfasst folgende Eckpunkte:

- Die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung sind alternativlos und werden vielen weh tun. Daher ist es wichtig, alle Beteiligten und Betroffenen mitzunehmen. Das wird am Ende nicht immer zur Zufriedenheit aller umgesetzt werden können. Umso wichtiger ist eine offene Kommunikation.
- Ziel des Konzeptes ist es, betriebsbedingte Kündigungen für alle städtischen Mitarbeitenden auszuschließen. Aufgabenreduktionen und der damit eventuell verbundene Personal- und Stellenabbau sollen über die normale Fluktuation erfolgen. Das kann für den einen oder anderen Mitarbeitenden bedeuten, dass sie oder er neue Aufgaben und einen anderen Arbeitsplatz haben wird.
- An einer Reduzierung städtischen Leistungen auf das Durchschnittsniveau des Landes wird kein Weg vorbeiführen. Die Alternative wäre, bestimmte Leistungen nicht mehr anzubieten (z.B. Schwimmhalle).
- Der Erhalt der städtischen Leistungen in Wedel, die wichtige Beiträge für die (Weiter-) Bildung, den Sport, die Kultur und das Zusammenleben leisten, soll sichergestellt werden. Um das zu erreichen, müssen bestimmte Angebote an die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel angepasst, d.h. ggfs. im Umfang oder in der Qualität reduziert, werden. Das kann auch bedeuten, dass die Leistungen zukünftig in anderen Räumen oder Gebäuden erbracht werden müssen.
- Geplant ist eine Reduzierung des Gebäudebestandes, der einen großen Kostenverursacher darstellt. Das erfordert kluge Mehrfachnutzungskonzepte für städtische Gebäude und eine Veränderungsbereitschaft bei allen Nutzern städtischer Räume (Beispiel SKB/Klassenräume). Die Alternative wäre die Streichung bestimmter Nutzungen.
- Die Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 sind Zielvorgaben für einzelne Produkte oder Verwaltungseinheiten. Die Umsetzung erfolgt in fachdienstübergreifenden Projektteams. Die zuständigen Projektteams erarbeiten Konzepte, um die Budgetziele fristgerecht zu erreichen. Federführend sind die Produktverantwortlichen. Die Beschlussfassung erfolgt, wie gehabt, in den politischen Gremien.
- Grundsatz ist dabei: Es geht nicht ums Ob, sondern nur um das Wie. Nur im Ausnahmefall kann davon abgewichen werden. Dann sind konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um das vorgegebene Einsparziel mit anderen Maßnahmen zu erreichen.
- Mögliche Mehrerträge gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung dürfen nicht zu neuen Aufwendungen führen. Vielmehr müssen diese Beträge zur Tilgung der bestehenden Kassenkredite verwendet werden.
- Investitionen, die für die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen notwendig sind, z.B. Mehrfachnutzungskonzepte für städtische Räume, sind mit hoher Priorität zu versehen.
- Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Haushaltssicherung ist durch ein geeignetes Controlling zu begleiten und dem HFA ist regelmäßig zu berichten.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die 30 Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 sind geeignet, im Haushaltsjahr 2028 eine Ergebnisverbesserung i.H.v. 9.595.700 € zu erreichen. Im Planungszeitraum 2025 - 2028 wird ein Gesamtkonsolidierungsbetrag von 23.283.900 € erreicht.

Die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Haushaltes 2025 durch die Kommunalaufsicht sind m.E. damit erfüllt. Mit Ausnahme von 2025 können in allen Jahren Überschüsse erwirtschaftet werden. Im Planungsjahr 2028 übersteigt das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung.

Das strategische Ziel, 2028 genehmigungsfrei zu werden, kann erreicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die ersten Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 bereits 2025 - 2026 zu den erwarteten Ergebnisverbesserungen führen. Gelingt es damit 2026 einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften, ist die erste Hürde genommen. Weiter müssen die Haushaltspläne der Jahre 2027 und 2028 Jahresüberschüsse ausweisen. Schließlich müssen die Jahre 2029 - 2031 in der mittelfristigen Finanzplanung ausgeglichen sein. Damit vergrößert sich die Handlungsfreiheit der Stadt. Die Haushaltssicherung legt dafür die Basis.

Wie oben dargestellt würden 2028 ausreichend liquide Mittel erwirtschaftet um die ordentliche Tilgung zu bestreiten. Damit wäre die zweite Kennzahl, die Tilgung zu 45% aus eigenen liquiden Mittel zu leisten, übererfüllt.

Die dritte Kennzahl wird auch mit der Haushaltssicherung 2028 voraussichtlich nicht erreicht. Die Entwicklung der Bilanz ist nur sehr schwer zu prognostizieren, da verschiedene Geschäftsvorgänge, insbesondere Investitionen, Kassen- und Investitionskredite, zu einer Erhöhung der Bilanzsumme führen. Nach heutiger Einschätzung wird die schon die beschlossene Eigenkapitalquote von 18% 2028 nicht zu erreichen sein.

In der Haushaltssicherung 2028 stehen die Maßnahmen zur Ertragserhöhung in einem angemessenen Verhältnis zu den Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung. Im Jahr 2028 betragen die Mehrerträge 1.939.000 €, sie tragen damit 20,2% zu der Gesamtergebnisverbesserung bei. Die Aufwandsreduzierungen haben ein Volumen von 7.656.700 €, was einem Anteil von 79,8% entspricht. Auch über den gesamten Finanzplanungszeitraum (2025 - 2028) betrachtet, ändert sich zwar das Verhältnis, angemessen bleibt es dennoch. Die Ertragsverbesserungen summieren sich auf 5.844.200 €, oder 25,1%. Die Aufwandsreduzierungen tragen in Summe mit 17.439.700 €, bzw. 74,9%, zum Gesamtkonsolidierungsbetrag von 23.283.900 € bei.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Zu der durch die Haushaltssicherung 2028 geplanten Ergebnisverbesserung i.H.v. 9.595.700 € gibt es keine ebenbürtige Alternative.

Denkbar ist jedoch, statt einer Vielzahl von einzelnen Sparmaßnahmen umzusetzen, ausschließlich Ertragsverbesserungen zu beschließen. Dabei ist die Grundsteuer die einzige Einnahmequelle, die keinen konjunkturellen Schwankungen unterliegt und vom möglichen Volumen her geeignet ist, das Ziel der Konsolidierung zu erreichen.

Für 2025 hat der Rat am 19.12.2024 beschlossen den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 519 v.H. festzulegen (BV/2024/125). Damit entspricht der neue Hebesatz der im landesweiten Transparenzregister genannten Zahl für Wedel. In dieser Höhe soll die Grundsteuer B für die Stadt aufkommensneutral sein. Im Haushalt 2025 sind Erträge aus der Grundsteuer B i.H.v. 8.624.700 € veranschlagt. Um das Ziel der Konsolidierung ausschließlich über eine Erhöhung der Grundsteuer zu erreichen müsste der Hebesatz auf 1080 erhöht werden. Damit ergäbe sich ein Steuerertrag von 17.947.300 €.

Für die einzelnen Steuerpflichtigen ergibt sich daraus etwas Mehr als eine Verdoppelung der Steuerlast. Durch die Grundsteuerreform, die ihre Wirkung für die Steuerpflichtigen erstmals 2025 entfaltet, wird es vermutlich deutliche Veränderungen in der Höhe der zu zahlenden Grundsteuer geben. Was eine zusätzliche Erhöhung des Steuertarifs für die Steuerpflichtigen bedeutet, kann zurzeit noch nicht seriös abgeschätzt werden. Erst nach der Veranlagung der Grundsteuer 2025 entsprechend der neuen Rechtslage kann eine Auswertung für einzelne Grundstücke erfolgen.

Darüber hinaus würde eine solche Erhöhung der Grundsteuer ausschließlich die Grundsteuerpflichtigen und die Mieter für die notwendige Haushaltskonsolidierung in Anspruch nehmen.

Daher wird diese Alternative nicht empfohlen.

Die zweite Möglichkeit wäre, den Haushalt 2025 ohne Haushaltssicherung 2028 zu beschließen. Nach aktuellem Planungsstand weist dieser einen Jahresfehlbetrag von 16.287.500 € aus. Für die Folgejahre werden ebenfalls Fehlbeträge i.H.v. zusammen 16.004.200 € ausgewiesen. Im Gespräch beim Innenministerium am 25.11.2024 hat die Kommunalaufsicht deutlich gemacht, dass ein solcher Haushalt nicht genehmigungsfähig ist. Dass die Kommunalaufsicht nach Beschlussfassung anders entscheiden könnte, ist nicht zu erwarten.

Ohne Genehmigung des Haushaltes steht die Stadt früher oder später im nächsten Jahr still.

D.h. 2025 können keine Neuinvestitionen (z.B. IT-Ausstattung an den Schulen, Feuerwehrfahrzeuge etc.) getätigt werden. Selbst für bereits laufende Maßnahmen würde es zu einem Baustillstand kommen. Dieses könnte insbesondere die Außenanlagen an der ASS und dem JRG betreffen, da diese Maßnahmen noch nicht vollumfänglich beauftragt sind, mit der Folge, dass Zwar die Hochbauten fertiggestellt und nutzbar sind, die Außenanlagen jedoch so wie sie zurzeit sind, stehen und liegen bleiben.

Im Ergebnisplan würde dieser Stillstand alle freiwilligen Leistung, die keine vertragliche Ausgestaltung haben, betreffen. Der Betrieb der laufenden Verwaltung bliebe sichergestellt, alle geplanten Haushaltsansätze wären jedoch äußerst restriktiv zu bewirtschaften und können keinesfalls in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Auch die Gebäude- und Straßenunterhaltung wäre weitgehend auszusetzen. Nur noch Notmaßnahmen zur Abstellung eines akut aufgetretenen Schadens wären zulässig. Dieser Stillstand würde letztlich alle Wedelerinnen und Wedeler treffen.

Aus den genannten Gründen ist auch diese Möglichkeit nicht zu befürworten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan 2025 Stand 10.12.2024						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.
			in EURO			
Erträge			103.378.500	111.228.400	112.253.500	112.305.500
Aufwendungen			119.666.000	115.700.000	117.742.000	118.349.600
Jahresergebnis			-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100

Veränderungen Ergebnisplan 2025 Stand 10.12.2024 / Haushaltssicherung						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.
			in EURO			

Erträge			+278.100	+1.687.400	+1.939.700	+1.939.000
Aufwendungen			-2.018.000	-3.016.000	-4.749.000	-7.656.700
Ergebnisverbesserung			+2.296.100	+4.703.400	+6.688.700	+9.595.700

Ergebnisplan 2025 mit Haushaltssicherung 2028						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.
			in EURO			
Erträge			103.656.600	112.915.800	114.193.200	114.244.500
Aufwendungen			117.648.000	112.684.000	112.993.000	110.692.900
Jahresergebnis			-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600

Wirkung HH-Sicherung 2028			2.296.100	4.703.400	6.688.700	9.595.700
----------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------	------------------

Anlage/n

- 1 Haushaltssicherung 2028
- 2 Ergebnisplan 2025 nach Ausschussberatungen
- 3 Ergebnisplan 2025 mit Haushaltssicherung 2028

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit			
			2023	2024	2025					2025	2026	2027	2028
1	xxxxxxx	Globale Ausgabenkürzung				2.000.000,00	Über alle Ansätze der Berichtszeilen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13) und sonstige Aufwendungen (16) des Ergebnisplans (bereits 2025 in der Planung umzusetzen). Diese Maßnahme soll zukünftig in verbindliche Budgetvorgaben des Leitungsteams für die Produktbudgets weiterentwickelt werden, d.h. diese Vorgaben sind für die weitere Haushaltsplanung verbindlich. Die Erstellung es Haushaltsplanentwurfs erfolgt dann im Rahmen dieser vorgegebenen Budgets. Die Budgetierung ist auf Dritte, die städtische Zuschüsse oder Kostenerstattungen erhalten, auszuweiten.		3-20	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
2	xxxxxxx	Personalaufwendungen					Über eine Aufgabenkritik soll die Zahl der Stellen der Stadt reduziert werden. Ziel ist, die Personalkosten zu senken. Dieses soll über Aufgabenveränderung, Verringerung des Aufgabenumfangs, Verzicht auf die Erledigung von Aufgaben oder Optimierung von Arbeitsabläufen geschehen. Betriebsbedingte Kündigungen sind dabei ausgeschlossen. (Mögliche Minderaufwendungen können nicht seriös geschätzt werden.)	2025	alle Verw.- Einheiten und Ein- richtungen				
3	1110xxx	Verwaltungssteuerung u. Service				850.000,00	In den Produkten, der Produktgruppe 11 (Innere Verwaltung) sind Ergebnis-verbesserungen, im genannten Volumen umzusetzten. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Interne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor. Die Produkte und Leistungen der Inneren Verwaltung sind kritisch daraufhin zu prüfen, ob sie angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeit weiter im bisherigen Umfang erbracht werden können. Auch eine Veränderung der Haushaltsanmeldungen im Zuge der Erstellung des Entwurfs werden zu Kosteneinsparungen führen, z.B. durch Budgetgespräche mit den Produktverantwortlichen im Zuge der Haushaltsplanung.	2025	0-11, 0-12, 0-13, 0-14, 3-10, 3-11, 3-20, 3-22, 2-10	-	250.000,00	650.000,00	850.000,00
4	1110030	Gebäudemangement					Die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sollen dauerhaft reduziert werden. Das kann nur dauerhaft geschehen, wenn die Zahl der genutzten Gebäude (Gebäudeflächen) verringert werden kann. Ohne städtische Leistungen zu reduzieren kann das nur gelingen, wenn Räume mehrfach genutzt werden. (z.B. Schule / SKB / VHS) Die zu verwirklichenden Einsparpotenziale werden beim jeweiligen Produkt (Nutzer) benannt. Containeranmietungen sind zügig aufzugeben. In diesem Zuge kann auch eine Zusammenlegung der Betriebshöfe der Stadtwerke, der Stadtentwässerung und des Bauhofs geprüft werden. Die freiwerdenden Gebäude sollten veräußert werden um, zum einen die nötigen Investitionskosten für die Mehrfachnutzung von Räumen zu finanzieren und den Kreditbedarf für Investitionen im Allgemeinen senken. Hinweis: Alle Kosten für ein Gebäude werden im Produkt Gebäudemanagement verbucht. Zu diesen Kosten zählen Heizung, Wasser, Strom, Versicherung, Gebäudeunterhaltung und -wartung, Reparaturen, Abschreibungen und vieles mehr. Der jeweilige Nutzer, z.B. das Stadtteilzentrum wird über die interne Leistungsverrechnung (ILV) über das Konto 5811310 (Inanspruchnahme Gebäudemanagement) belastet. Im Ergebnis bedeutet das, dass dem Stadtteilzentrum 2025 345.000€ für die Nutzung des Gebäudes berechnet werden und das Gebäudemanagement in gleiche Höhe Erträge verbucht. Für dadurch frei werdende Gebäude wird unter wohn- und sozialpolitischen Gesichtpunkte eine wirtschaftlich vertretbare Nachnutzung angestrebt.	2025	2-10, sowie alle Nutzer von Gebäuden				

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit			
			2023	2024	2025					2025	2026	2027	2028
5	1220010	Ordnungsangelegenheiten				180.000,00	Überarbeitung des Parkraumkonzepts mit u.a. Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkräume und Abschaffung der Brötchentaste. Die Umsetzung erfordert zusätzliche Investitionen für z.B. Parkscheinautomaten, daher können 2025 nur Maßnahmen ohne Investitionen umgesetzt werden. In 2026 können Investitionen vorgenommen werden, die für dieses Jahr zu anteiligen Mehrerträgen führen werden.	2025	1-30	20.000,00	80.000,00	180.000,00	180.000,00
6	2210010	Förderzentrum	- 488.088,82	- 377.000,00	- 660.500,00	183.000,00	Die Gebäudekosten betragen 366.000 €. Diese sollen durch Doppel- oder anderweitiger Nutzung um 50% reduziert werden.	2026	1-40	-	-	83.000,00	183.000,00
7	2430010	Schulsozialarbeit	- 1.420.510,90	- 1.442.800,00	- 1.611.400,00	546.000,00	Seit 2011 sind die Kosten um 818% von 197.000 auf 1.611.400€ gestiegen. Werden die Zahlen des Landes zugrunde gelegt (LRH Bericht 2022) käme man für Wedel auf Kosten i.H.v. 466.000€. In Wedel kommen auf 282 Schüler/innen eine VZA Sozialpädagoge (SuS/1VZA). Die ASS hat einen deutlich niedrigeren Schnitt (161 SuS/1VZA), lässt man die ASS außen vor, ergibt sich bei den übrigen Schulen ein Durchschnitt von 312 SuS/1VZA. Im Land liegt die Spanne zwischen 337 und 573. Im Kreis Pinneberg liegt der Durchschnitt bei 427 SuS/1VZA. Bei einer Absenkung des Zuschussbedarfs auf rd. 66% (1.065.400€) würde Wedel noch immer mehr als doppelt soviel wie der Landesdurchschnitt aufwenden. Die Kostenreduzierung soll ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen.	2026	1-60	-	-	200.000,00	546.000,00
	2430010	Schulsozialarbeit					Wegfall Kreiszuschuss (aufgenommen um die Summen anzugleichen)			- 41.900,00	- 42.600,00	- 43.300,00	- 44.000,00
8	2630010	Musikschule	- 755.645,02	- 830.500,00	- 980.000,00	122.000,00	Gebäudekosten: -32.000 (bish. 105.000); Ergebnisverbesserung 90.000 (2023: 13,21€/E; neu:10,23€/E): Das Gebäude, welches die Musikschule und die VHS gemeinsam nutzen ist stark sanierungsbedürftig. Ziel sollte sein die Geschäftsstelle der Musikschule in ein anderes städtisches Gebäude zu verlegen und den Unterricht weitestgehend in Räumen der Schulen außerhalb der Unterrichtszeiten zu verlagern, um hohe Sanierungsaufwendungen in absehbarer Zeit zu vermeiden. Kurze Recherche im Kreis hate ergeben, dass Elmshorn jährlich 79.800 € Tranferaufwendungen (1,52€/E); Pinneberg 226.700 € Transferaufwendungen (5,12€/E) und Quickborn 41.100 € (1,79€/E) für ihre Musikschulen aufwenden. Insofern erscheint eine Ergebnisverbesserung um insgesamt 150.000 € realistisch, z.B mit Mehrerträgen aus Schulkooperationen.	2025	1-40, Musikschule		60.000,00	90.000,00	122.000,00
9	2710010	Volkshochschule	- 719.995,37	- 905.100,00	- 891.300,00	134.700,00	Gebäudekosten: -134.700 (bish. 244.700) - Das zum Gebäude ausgeführte gilt auch für die VHS. 2023: 9,69€/E; neu: 5,76€/E; Elmshorn: 447.100€, 8,53€/E; Pinneberg: 371.600€ TA, 8,39€/E; Quickborn: 203.400€ TA, 8,85€/E.	2025	1-43	-	-	-	134.700,00
10	2720010	Stadtbücherei	- 1.161.394,96	- 1.143.100,00	- 1.806.200,00	75.000,00	Ergebnisverbesserung, z.B. Verzicht auf Schulbibliotheken, Gebührenanpassung und -erhöhung. 2023: 21,81€/E, neu: 19,62€/E); Hinweis: Gebäudekosten 2023 306.000€. Elmshorn:940.400€, 17,95€/E; Pinneberg: 637.100€ TA, 14,39€/E; Quickborn: 546.400€ TA, 23,78€/E.	2025	1-40, Stabü	-	25.000,00	50.000,00	75.000,00
11	3154010	Hilfe für Wohnungslose	- 1.098.000,15	- 1.530.400,00	- 2.006.000,00	80.000,00	Abschaffung des Nachlasses für Selbstzahler in städtischen Unterkünften (BV/2023/004-1).	2025	1-50	40.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis		Haushaltswirksamkeit			
			2023	2024	2025					2025	2026	2027	2028
12	3156010	Stadtteilzentrum	- 375.688,96	- 372.400,00	- 638.000,00	40.000,00	Gebäudekosten: 93.500€ - Das Gebäude ist aus den 50er Jahren. In den kommenden Jahren ist ein sehr hoher Sanierungsaufwand zu erwarten um des Gebäude aktuellen Stadtdards anzupassen und nutzbar zu halten. Das Stadtteilzentrum soll erhalten werden, zu prüfen ist jedoch, ob das Angebot auch an anderer Stelle in anderen Räumen erbracht werden kann.	2025	1-50	-	20.000,00	40.000,00	40.000,00
13	3310010	Zuschussangelegenheiten	- 428.918,57	- 519.000,00	- 487.200,00	30.000,00	Neuverhandlung der Verträge für die Seniorentagesstätten DRK und AWO	2025	1-50	-	30.000,00	30.000,00	30.000,00
14	3510010	Wohngeld	- 494.542,61	- 749.900,00	- 896.100,00	-	Landesaufgabe, Erstattung vom Land!		1-50	-			
15	3620010	Jugendarbeit	- 134.965,84	- 290.500,00	- 278.400,00	70.000,00	Neuregelung der Ferienfreizeiten, u.a. höhere Elternbeiträge.	2025	1-60	-	70.000,00	70.000,00	70.000,00
16	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	- 8.777.779,93	- 9.358.400,00	- 10.728.800,00	400.000,00	Nach Einstellung der Förderung durch den Kreis werden die inklusiven KITA's in solche mit Inklusionsangebot zurückgeführt. D.h., für Kinder mit Inklusionsbedarf sind individuelle Förderung zu beantragen. Alle vier inklusiven Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg befinden sich in Wedel.	2025	1-40	-	400.000,00	400.000,00	400.000,00
17	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder				1.600.000,00	Beendigung aller Add-On in den Wedeler Kitas, Landesstandard wird gewährleistet. Neuverhandlung der Verträge bis zum 31.07.2027, die Berechnungsgrundlagen dazu hat das Land zum 31.08.2025 angekündigt.	2025	1-40	-	-	800.000,00	1.600.000,00
18	3650020	Schulkinderbetreuung	- 3.040.483,60	- 3.300.200,00	- 3.992.800,00	550.000,00	Gebäudekosten: -400.000 (bish. 440.700); Ergebnisverbesserung 150.000. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden zusätzliche SKB-Gruppen ausschließlich an den Schulen betreut. Dabei sind die Klassenräume doppelt zu nutzen. Bis 2028 sind die Außenstellen aufzulösen und an die Schulen zurückzuführen.	2026	1-60	-	100.000,00	150.000,00	550.000,00
19	3650020	Schulkinderbetreuung					Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben aufwachsend die Schüler/innen der 1. Klasse einen Rechtsanspruch auf Ganzttag/Schulkinderbetreuung. Das Land will im Jan. 2025 das pädagogische Konzept vorlegen, sodass die konzeptionelle Arbeit mit den Beteiligten im 1. Quartal 2025 beginnen kann. Im Mai 2025 sollen die Finanzierungsrichtlinien des Landes vorliegen. Eckpunkte bisher sind: Das Land trägt 75% der Kosten und die Kommunen 25%. Des Weiteren beabsichtigt das Land, die Elternbeiträge und die Sozialstaffel angelehnt an die KITA-Regelung zu übernehmen. Voraussichtlich führt das zu einer Entlastung der Stadt, die Höhe kann zurzeit aber nicht seriös geschhätzt werden.	2025	1-60				
20	3660010	Kinder- und Jugendzentrum	- 760.565,05	- 747.900,00	- 867.800,00	80.000,00	Konzeptveränderung "Streetworker"	2025	1-60	-	80.000,00	80.000,00	80.000,00
21	3660020	Die Villa	- 331.574,29	- 377.100,00	- 415.300,00	70.000,00	Gebäudekosten: 101.000€. - Das Gebäude wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft hohe Sanierungskosten verursachen, u.a. wegen der Grundwasserproblematik. Zu prüfen ist, wo das Beratungsangebot der Villa anderweitig in städtischen Räumen stattfinden kann. Die Villa ist von der Nutzung freizustellen.	2025	1-50, Die Villa	-	25.000,00	50.000,00	70.000,00
22	3660050	Spielplätze	- 402.295,15	- 455.900,00	- 532.300,00	36.000,00	Vorgegebenes Budget, FD macht Vorschläge um es zu erreichen.	2025	2-60	18.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
23	4240010	Sportstätten	- 803.827,55	- 733.600,00	- 943.700,00	103.000,00	Entgelte für Hallennutzung. Ziel ist nicht vorrangig die Einnahmeerzielung, vielmehr sollen die vorhandenen Hallen besser genutzt werden. Mindestens sollten jedoch die, durch die Nutzung zusätzlich anfallenden Kosten refinanziert werden.	2026	1-40, 2-10	-	-	103.000,00	103.000,00
24	4240020	Kombibad Wedel	- 1.156.929,22	- 2.310.400,00	- 2.411.200,00	700.000,00	Ziel für Neuausrichtung Kombibad	2025	Kombibad				700.000,00

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit			
			2023	2024	2025					2025	2026	2027	2028
25	5xxxxx	Gestaltung der Umwelt				400.000,00	In den Produkten, des Produktbereichs 5 (Gestaltung der Umwelt) sind Ergebnis-verbesserungen, im genannten Volumen umzusetzen. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Innterne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor.	2025	2-13, 2-60, 2-61, 2-63	-	100.000,00	250.000,00	400.000,00
26	5730070	Stadtsparkasse Wedel				200.000,00	Gewinnausschüttung gem § 27 Sparkassengesetz SH (SpkG). Durchschnittlich mögliche Gewinnausschüttung der vergangen 5 Jahre (2019 - 2023)		3-20	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
27	5350010	Stadtwerke Wedel GmbH					Gewinnausschüttung mindestens: 3,0% des Eigenkapitals. Im Zuge der Energiepreiskrise 2022 hat die Stadt Wedel das Eigenkapital der Stadtwerke um 3.000.000€ verstärkt. Für die Jahre 2021,2022 und 2023 hat die Stadt zusätzlich auf eine Gewinnausschüttung verzichten müssen. Die angesetzte Ausschüttung erfüllt ungefähr die Empfehlung der Kommunalaufsicht. (Beträge sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen.)		3-20	1.310.500,00	385.300,00	24.000,00	796.000,00
28	xxxxxxx	Sponsoring					Sponsoren für Leuchtturmprojekte gewinnen, z.B. Sporthalle für den SC-Rist oder Kombibad. Auch für städtische Veranstaltungen könnten Finanzierungsbeiträge von Dritten eingeworben werden. Denkar ist auch ein Sponsering für die Bildungs- und Kultureinrichtungen der Stadt. (Mögliche Erträge können nicht seriös geschätzt werden.)		0-13				
29	xxxxxxx	ÖPP					Für neu Investitionsprojekte ist die Umsetzung als ÖPP alternativ zur Eigeninvestition zu prüfen.						
30	6110010	Erhöhung Grundsteuer	8.263.850,43	8.539.400,00	8.624.700,00	1.130.000,00	Erhöhung Hebesatz B von 519 auf 590 (Abstand zum Nivellierungssatz). Durch die Grundsteuerreform, die am 01.01.2025 in Kraft tritt, werden sich die Grundsteuerhebsätze in Schleswig-Holstein deutlich verändern. Die Spanne reicht dann von 62 bis über 1.000 v.H. Als Folge davon wird sich auch der Nivellierungssatz verändern. Zurzeit beträgt der Nivellierungssatz 373 v.H., d.h. in dieser Höhe fließt die Grundsteuer B in die Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich ein. Erste Berechnungen lassen nach Inkrafttreten der Grundsteuerreform einen neuen Nivellierungssatz von rd. 418 - 423 erwarten. Das bedeutet, die Zuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleich werden sich verringern. Zurzeit liegt der Hebesatz der Stadt Wedel 167 Prozentpunkte über dem Nivellierungssatz. Um den Abstand zum Nivellierungssatz wieder herzustellen, ist der Hebesatz 2026 auf 590 anzuheben.	2025	3-20, 3-22	-	1.130.000,00	1.130.000,00	1.130.000,00

SUMME	9.579.700,00	Alternativ Erhöhung Grundteuer auf 1080.
-------	--------------	--

Ergebnisverbesserung nach Umsetzung Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen			2.296.100,00	4.703.400,00	6.688.700,00	9.595.700,00
Ergebnisse lt. Haushaltsentwurf			- 17.444.900,00	- 7.534.900,00	- 7.966.200,00	- 9.186.800,00
Ergebnisse vor Haushaltskonsolidierung			- 16.287.500,00	- 4.471.600,00	- 5.488.500,00	- 6.044.100,00
Ergebnisse nach Haushaltskonsolidierung			- 13.991.400,00	231.800,00	1.200.200,00	3.551.600,00

Gesamtkonsolidierungsbetrag 2025 - 2028	23.283.900,00
Gesamtfehlbetrag 2025 - 2028	- 42.132.800,00
Gesamtfehlbetrag nach Steuerschätzung 2025 - 2028	- 32.291.700,00
Gesamtfehlbetrag nach Haushaltskonsolidierung 2025 - 2028	- 9.007.800,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.362.223,07	58.715.100	58.018.800	60.214.400	62.425.600	64.308.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.933.331,76	28.272.300	23.755.800	31.581.300	30.231.800	28.798.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.827.785,94	6.543.000	7.119.800	7.227.200	7.289.500	7.283.400
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.032.941,85	3.169.700	3.075.500	1.595.700	1.621.700	1.657.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.959,01	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100
45	7	+ sonstige Erträge	8.545.116,35	6.722.400	5.651.100	5.468.300	5.492.800	5.010.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	97.071.357,98	106.948.400	101.281.300	109.717.900	110.746.000	110.799.900
50	11	Personalaufwendungen	25.162.841,12	27.010.100	28.897.600	29.624.000	29.623.500	29.782.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.680.901,54	18.292.800	22.604.400	17.861.300	18.200.600	18.052.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.556.827,77	6.449.000	6.985.600	6.792.500	6.525.800	6.352.900
53	15	+ Transferaufwendungen	41.628.661,31	40.151.900	43.215.000	43.690.500	45.410.500	45.871.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.189.317,44	11.213.100	12.969.600	12.439.200	12.535.000	12.787.200
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	105.218.549,18	103.423.600	115.229.600	110.970.300	112.869.600	113.432.500
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-8.147.191,20	3.524.800	-13.948.300	-1.252.400	-2.123.600	-2.632.600
46	19	+ Finanzerträge	99.325,87	719.200	2.097.200	1.510.500	1.507.500	1.505.600
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.513.513,87	3.774.400	4.436.400	4.729.700	4.872.400	4.917.100
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.414.188,00	-3.055.200	-2.339.200	-3.219.200	-3.364.900	-3.411.500
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-10.561.379,20	469.600	-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100
491	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	-10.561.379,20	469.600	-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan¹

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.067.658,91	58.715.100	58.018.800	60.214.400	62.425.600	64.308.400	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.196.210,61	26.862.900	22.315.000	30.147.800	28.917.200	27.523.800	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.648,94	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.239.726,16	6.224.800	6.801.600	6.916.100	6.989.400	6.991.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.164.722,29	1.168.400	1.480.200	1.221.800	1.250.600	1.280.800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.521.154,47	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.570.593,69	2.058.400	1.998.800	2.019.900	2.046.700	2.073.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.244,85	920.200	2.477.800	1.891.000	1.888.200	1.886.200	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	93.549.959,92	99.475.700	96.752.500	106.042.000	107.202.300	107.806.400	
70	10	Personalauszahlungen	24.114.818,48	26.072.300	27.859.600	28.294.700	28.681.700	29.082.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.695.856,20	18.292.800	22.598.200	17.861.300	18.200.600	18.052.600	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.308.005,76	3.284.000	4.459.900	4.680.000	4.877.000	4.928.200	
73	14	+ Transferauszahlungen	41.344.861,08	40.151.900	43.215.000	43.690.500	45.410.500	45.871.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.961.932,24	10.855.800	12.612.300	12.079.200	12.175.000	12.427.200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	94.425.473,76	98.963.500	111.302.400	107.168.500	109.919.000	110.948.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-875.513,84	512.200	-14.549.900	-1.126.500	-2.716.700	-3.142.000	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.767.013,68	0	87.000	168.000	60.000	160.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	51.817,00	1.915.000	4.668.900	4.668.900	4.668.900	4.168.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.500,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	36.498,31	43.200	43.800	38.300	36.100	37.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	432.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	1.886.828,99	1.958.200	4.799.700	4.875.200	4.765.000	4.798.000	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.846.695,34	3.669.100	1.294.300	382.000	317.000	317.000	317
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475.775,29	2.000.000	400.000	200.000	200.000	200.000	200
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.284.713,07	3.294.800	2.917.100	3.722.600	2.052.900	1.773.400	1.103
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	90.000	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.934.960,78	13.506.600	9.163.000	10.813.100	15.961.900	13.255.400	12.465
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.542.144,48	22.470.500	13.864.400	15.117.700	18.531.800	15.545.800	14.085
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-16.655.315,49	-20.512.300	-9.064.700	-10.242.500	-13.766.800	-10.747.800	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.854.127,06						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.665.907,27						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	188.219,79						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-17.342.609,54	-20.000.100	-23.614.600	-11.369.000	-16.483.500	-13.889.800	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000.000,00	20.512.300	9.064.700	10.242.500	15.239.800	10.747.800	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	77.000.000,00						
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.443.869,55	4.916.100	5.359.500	5.812.800	5.997.100	6.173.700	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	67.000.000,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.556.130,45	15.596.200	3.705.200	4.429.700	9.242.700	4.574.100	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	1.213.520,91	-4.403.900	-19.909.400	-6.939.300	-7.240.800	-9.315.700	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.938.055,33	5.151.600	747.700	-20.410.500	-30.505.800	-41.791.400	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	5.151.576,24	747.700	-19.161.700	-27.349.800	-37.746.600	-51.107.100	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.362.223,07	58.715.100	58.078.800	61.404.400	63.615.600	65.498.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.933.331,76	28.272.300	23.713.900	31.538.700	30.188.500	28.754.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.827.785,94	6.543.000	7.179.800	7.517.200	7.832.500	7.826.400
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.032.941,85	3.169.700	3.075.500	1.645.700	1.671.700	1.707.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.959,01	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100
45	7	+ sonstige Erträge	8.545.116,35	6.722.400	5.651.100	5.468.300	5.492.800	5.010.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	97.071.357,98	106.948.400	101.359.400	111.205.300	112.485.700	112.538.900
50	11	Personalaufwendungen	25.162.841,12	27.010.100	28.897.600	29.389.000	29.058.500	28.739.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.680.901,54	18.292.800	20.971.100	16.059.500	15.880.600	14.867.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.556.827,77	6.449.000	6.985.600	6.792.500	6.525.800	6.352.900
53	15	+ Transferaufwendungen	41.628.661,31	40.151.900	43.215.000	43.260.500	44.180.500	43.141.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.189.317,44	11.213.100	12.084.900	11.390.000	11.401.000	11.588.100
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	105.218.549,18	103.423.600	112.711.600	107.454.300	107.620.600	105.275.800
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-8.147.191,20	3.524.800	-11.352.200	3.751.000	4.865.100	7.263.100
46	19	+ Finanzerträge	99.325,87	719.200	2.297.200	1.710.500	1.707.500	1.705.600
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.513.513,87	3.774.400	4.936.400	5.229.700	5.372.400	5.417.100
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.414.188,00	-3.055.200	-2.639.200	-3.519.200	-3.664.900	-3.711.500
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-10.561.379,20	469.600	-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600
491	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	-10.561.379,20	469.600	-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan¹

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.067.658,91	58.715.100	58.078.800	61.404.400	63.615.600	65.498.400	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.196.210,61	26.862.900	22.273.100	30.105.200	28.873.900	27.479.800	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.648,94	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.239.726,16	6.224.800	6.861.600	7.206.100	7.532.400	7.534.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.164.722,29	1.168.400	1.480.200	1.271.800	1.300.600	1.330.800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.521.154,47	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.570.593,69	2.058.400	1.998.800	2.019.900	2.046.700	2.073.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.244,85	920.200	2.677.800	2.091.000	2.088.200	2.086.200	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	93.549.959,92	99.475.700	97.030.600	107.729.400	109.142.000	109.745.400	
70	10	Personalauszahlungen	24.114.818,48	26.072.300	27.859.600	28.268.300	28.054.700	27.835.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.695.856,20	18.292.800	20.965.200	16.055.000	15.876.100	14.863.500	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.308.005,76	3.284.000	4.959.900	5.180.000	5.377.000	5.428.200	
73	14	+ Transferauszahlungen	41.344.861,08	40.151.900	43.215.000	43.260.500	44.180.500	43.141.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.961.932,24	10.855.800	11.752.900	11.074.800	11.085.500	11.267.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	94.425.473,76	98.963.500	109.310.000	104.401.400	105.148.000	103.121.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-875.513,84	512.200	-12.279.400	3.328.000	3.994.000	6.623.600	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.767.013,68	0	87.000	168.000	60.000	160.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	51.817,00	1.915.000	4.668.900	4.668.900	4.668.900	4.168.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.500,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	36.498,31	43.200	43.800	38.300	36.100	37.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	432.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	1.886.828,99	1.958.200	4.799.700	4.875.200	4.765.000	4.798.000	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.846.695,34	3.669.100	1.294.300	382.000	317.000	317.000	317
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475.775,29	2.000.000	400.000	200.000	200.000	200.000	200
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.284.713,07	3.294.800	2.917.100	3.722.600	2.052.900	1.773.400	1.103
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	90.000	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.934.960,78	13.506.600	9.163.000	10.813.100	15.961.900	13.255.400	12.465
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.542.144,48	22.470.500	13.864.400	15.117.700	18.531.800	15.545.800	14.085
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-16.655.315,49	-20.512.300	-9.064.700	-10.242.500	-13.766.800	-10.747.800	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.854.127,06						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.665.907,27						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	188.219,79						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-17.342.609,54	-20.000.100	-21.344.100	-6.914.500	-9.772.800	-4.124.200	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000.000,00	20.512.300	9.064.700	10.242.500	15.239.800	10.747.800	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	77.000.000,00						
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.443.869,55	4.916.100	5.359.500	5.812.800	5.997.100	6.173.700	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	67.000.000,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.556.130,45	15.596.200	3.705.200	4.429.700	9.242.700	4.574.100	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	1.213.520,91	-4.403.900	-17.638.900	-2.484.800	-530.100	449.900	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.938.055,33	5.151.600	747.700	-20.410.500	-30.505.800	-41.791.400	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	5.151.576,24	747.700	-16.891.200	-22.895.300	-31.035.900	-41.341.500	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Kinder, Jugend und Familie	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-60 Hey	Datum 09.10.2024	BV/2024/102
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	30.01.2025

Erweiterung der SKB Altstadtsschule

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass eine weitere SKB-Gruppe für die Altstadtsschule realisiert wird und die entsprechende personelle Ausstattung im Personalplan 2025 Berücksichtigung findet sowie die notwendige Ausstattung für den Betrieb der SKB-Gruppe beschafft wird.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 4: „Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Es werden zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen und möglichst allen Anträgen auf eine Aufnahme in die Schulkindbetreuung kann stattgegeben werden.

Darstellung des Sachverhaltes

Für die Schulkindbetreuung der Altstadtsschule wird zukünftig eine weitere Gruppe benötigt. Mit dem Beschluss BV 2024/090 sprach sich der Bildung, Kultur und Sportausschuss im November für die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe am Standort Highlight/Bekstraße 22 aus. Durch den Raumdoppelnutzungsbeschluss des Rates wird die neue Gruppe in der Altstadtsschule unterzubringen sein. Für die Gruppe ist die Ausstattung mit Mobiliar und pädagogischem Material notwendig. Bei der Ausstattung wird darauf geachtet, dass das Mobiliar sowohl für den Unterricht als auch die Betreuung am Nachmittag geeignet ist. Ebenso müssen entsprechend dem Qualitätsstandart für die Schulkindbetreuung in Wedel das benötigte pädagogische Personal in Form einer Gruppenleitung (Erzieher/in) und einer Gruppenassistentz (SPA) als zusätzlicher Personalbedarf im Stellenplan aufgenommen werden.

Die zur Umsetzung Notwendigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Ausstattung mit Mobiliar (Tische, Stühle, Schränke) ca. 15.000 Euro
- Ausstattung Technik (PC, Telefon, Bildschirm) ca. 3.000 Euro
- Ausstattung mit päd. Material (Spiel- und Bastelmaterial, Bücher, Polster, etc) ca. 5.000 Euro
- Personalkosten Erzieher (TVÖD SUE S08a) ca. 54.000 Euro
- Personalkosten SPA (TVÖD SUE S03) ca. 44.000 Euro

Für die Ausstattungsinvestitionen besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau II bis zum 31.12.2025 zu stellen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Ab 2026 besteht aufsteigend ab Klasse 1 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, d. h. die Stadt muss jede Nachfrage nach Betreuungsplätzen spätestens zum Schuljahr 2029/2030 bedienen können. Aktuell kann nicht allen Platzanfragen entsprochen werden, es befinden sich aktuell 11 Kinder auf der Warteliste. Zum Schuljahresende werden weniger Kinder die Betreuung verlassen als Neuanträge zu erwarten sind, wodurch sich die Warteliste verlängern wird.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Alternative wäre, dass keine zusätzliche Gruppe eingerichtet wird. Der Bedarf nach einem Betreuungsplatz kann nicht für alle Familien erfüllt werden und die Warteliste würde sich verlängern. Sollte der Rechtanspruch ab 2026 aufgrund fehlender Platzkontingente nicht erfüllt werden können, stünden der Stadt vermutlich Kompensationszahlungen bevor, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☒ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*			17.500	42.000	42.000	42.000
Aufwendungen*			41.000	98.000	98.000	98.000
Saldo (E-A)			-23.500	-56.000	-56.000	-56.000

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen			23.000			
Saldo (E-A)			-23.000			

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 1-403 VB	Datum 24.01.2025	MV/2025/004
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	12.02.2025

Abschlussbericht "Klimafrösche - Wedeler Kitas aktiv im Klimaschutz" für das Jahr 2024

Inhalt der Mitteilung:

Das Projekt Klimafrösche wurde 2018 in den Wedeler Kitas gestartet. Die Finanzierung erfolgte zunächst mit Fördermitteln.

Im Jahr 2022 wurde nach einem Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport eine Kooperationsvereinbarung mit dem Leistungsträger S. O. F. Save Our Future -Umweltstiftung geschlossen, die eine Bereitstellung von städtischen Mitteln i. H. v. 11.000 € pro Jahr beinhaltet. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Stadt Wedel, die zu 100 % von der Stadt Wedel getragen wird. SQKM-Mittel des Landes fließen für diese Maßnahme nicht.

In der Kooperationsvereinbarung ist festgehalten, dass die Umsetzung des Klimaschutzprojektes jeweils abhängig von der Bereitstellung der Haushaltsmittel ist. Da derzeit noch keine Beschlussfassung des Rates über den städtischen Haushalt 2025 und dementsprechend auch noch keine Genehmigung der Kommunalaufsicht vorliegt ist das Projekt derzeit gestoppt. Die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung ist unbefristet. Die Kündigung der Vereinbarung ist mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres möglich.

In der Anlage dieser Mitteilungsvorlage ist der Abschlussbericht des Projektes für das Jahr 2024 beigelegt. Das Projekt steht allen 14 Wedeler Kitas offen. Leider stellt S. O. F. im Abschlussbericht fest, dass die Beteiligung der Kitas aus vielfältigen Gründen (Fachkräftemangel, Überlastung, Krankheitsausfälle etc.) an dem Projekt zurückgeht. Dies macht auch die Beteiligung an den angebotenen Veranstaltungen des Klimafroschprojektes deutlich:

- Klimafrösche-Vernetzungstreffen für pädagogische Fachkräfte am 01.02.2024: 10 Fachkräfte aus 6 Kitas von 14 Wedeler Kitas
- Fortbildung zu nachhaltigem Konsum und Klimaschutz in den Kitas am 07.03.2024: 8 Fachkräfte aus 6 Kitas von 14 Wedeler Kitas
- Praxisorientierte Fortbildung zu nachhaltiger, biodiversitätsfreundlicher Ernährung und Klimaschutz in der Kita am 07.05.2024: 7 Fachkräfte aus 5 Kitas von 14 Wedeler Kitas
- Praxisorientierte Fortbildung am 12.09.2024: 5 Fachkräfte aus 4 Kitas von 14 Wedeler Kitas

Das geplante digitale Vernetzungstreffen musste aufgrund von nur zwei Anmeldungen abgesagt werden.

Anlage/n

- 1 Abschlussbericht Klimafrösche 2024



Abschlussbericht Dezember 2024

„Klimafrösche – Wedeler Kitas aktiv im Klimaschutz“

Umsetzung im Zeitraum Januar 2024 – Dezember 2024

Ausgangslage

Seit Oktober 2021 führt die S.O.F. Save Our Future Umweltstiftung gemeinsam mit der Stadt Wedel das Klimaschutz- und Bildungsprojekt „Klimafrösche - Wedels Kitas aktiv im Klimaschutz“ als Verstetigung des Ausgangsprojektes der Jahre 2018-2021 weiter. Entsprechend der in der Kooperationsvereinbarung beschriebenen Ziele und deren situationsbedingter Anpassung wird auf den nächsten Seiten die Umsetzung der Projektbausteine im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 beschrieben.

Zielsetzung

Folgende Ziele sollen im Rahmen der Fortführung und der geplanten Aktionen erreicht werden:

- Unterstützung der beteiligten Kitas bei der Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und deren Verankerung in der pädagogischen Praxis, insbesondere durch Fortbildung für pädagogische Fachkräfte und Kita-Leitungen.
- Durchführung von Inhouse-Teamfortbildungen und Teamworkshops zu BNE.
- Förderung der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Kitas.
- Initiierung von Gemeinschaftsaktionen wie Aktionswochen, Ausstellungen, Beteiligungen an öffentlichen Festen etc. zu BNE und Klimaschutz.
- Enge Abstimmung mit den Kita-Leitungen zur weiteren Projektentwicklung.
- Unterstützung der öffentlichen Wahrnehmung des Projektes und des Engagements der beteiligten Einrichtungen.

1

Insgesamt hatte man sich darauf verständigt, den Fokus in 2024 weniger auf Team-Fortbildungen zu legen, sondern eher auf offene Fortbildungen und Gemeinschaftsaktionen rund um Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz.

Umsetzung der einzelnen Bausteine

Übergeordnet muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Situation in Kitas bundesweit in den vergangenen Jahren sehr angespannt ist. Ursachen dafür sind Fachkräftemangel, Überlastung des bestehenden Personals, zunehmende krankheitsbedingte Ausfälle etc.

Somit ist bei Fortbildungen und Projekten im frühkindlichen Bereich ein geändertes Beteiligungsverhalten zu beobachten, welches sich auch im Projekt Klimafrösche bemerkbar macht. Es gibt insgesamt weniger Anmeldungen und die Zahl der kurzfristigen Absagen hat stark zugenommen. Die Leitung des Projektes Klimafrösche hat sich bemüht, dies zu berücksichtigen



und den teilnehmenden Kitas vielfältige Möglichkeiten anzubieten, so dass ein Engagement für BNE und Klimaschutz weiter gefördert werden kann.

Leitungsrunde am 16.01.2024

Am 16.01.2024 nahmen zwei Vertreterinnen der S.O.F. (D. Gießhaber, J. Hofmann) an der Leitungsrunde mit Teilnehmenden der Klimafrösche-Kitas in den Schulungsräumen der AWO in Wedel teil.

Es folgte zunächst ein allgemeiner Austausch zu der Lage in den Kitas. Danach fand eine gemeinsame Reflexion zu den Aktivitäten im vergangenen Jahr 2023 statt. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Abstimmung der Aktivitäten für das Jahr 2024:

- Vernetzungstreffen für pädagogische Fachkräfte im Februar
- Fortbildung zu nachhaltigem Konsum und Klimaschutz in der Kita im März
- Praxisorientierte Fortbildung „Nachhaltige, biodiversitätsfreundliche Ernährung und Klimaschutz in der Kita“ im Mai
- Aktion Klimameilen in Verbindung mit dem STADTradeln im Mai/Juni
- Kinder-Theater zu BNE im Rahmen der Wedeler Kulturnacht
- Praxisorientierte Fortbildung im September
- Vernetzungstreffen für pädagogische Fachkräfte im November

Auf der Grundlage dieser Abstimmung wurde anschließend ein Flyer für alle Kitas erstellt mit den Klimafrösche-Aktivitäten/-Angeboten für das Jahr 2024. Um die Klimafrösche und dazugehörige Aktionen öffentlichkeitswirksam in Wedel und ggf. darüber hinaus zu präsentieren, sollte außerdem daran festgehalten werden, Aushänge über die Aktionen durch das Stadtmarketing Wedel verbreiten zu lassen – auch die Kitas konnten die Aushänge verteilen.

2

Klimafrösche-Vernetzungstreffen für pädagogische Fachkräfte am 01.02.2024

In der Leitungsrunde kam die Idee auf - zur Einstimmung auf das neue Jahr und kommende Aktivitäten rund um BNE - nicht nur die Leitungen, sondern auch die pädagogischen Fachkräfte aus den Kitas zu einem Austausch einzuladen. Darauf aufbauend fand ein Klimafrösche-Vernetzungstreffen statt. In den Schulungsräumen der AWO in Wedel kamen 10 Fachkräfte zusammen. Thematisch ging es um die Frage „Wie bin ich vernetzt? Mit wem arbeite ich zusammen?“. Daraus entstand eine Übersicht über mögliche Bildungspartnerschaften in und um Wedel. Daneben wurde über Partizipation gesprochen und es gab einen kurzen Impuls zum U3-Bereich. Die Inhalte wurden methodisch vielfältig aufbereitet und Bezüge zum Bildungskonzept BNE wurden herausgearbeitet. Außerdem wurden die Klimafrösche-Aktivitäten 2024 mit den pädagogischen Fachkräften abgestimmt. Das Protokoll wurde allen Klimafrösche-Kitas zur Verfügung gestellt.

Fortbildung zu nachhaltigem Konsum und Klimaschutz in der Kita am 07.03.2024

Mit Hilfe einer Spende der Sparkasse Wedel wurde Ende 2023 von der S.O.F. eine Materialkiste für die Klimafrösche-Kitas zu „Nachhaltiger Konsum und Klimaschutz in der Kita“ entwickelt. Im



Rahmen einer Fortbildung mit Johanna Hofmann, BNE-Referentin der S.O.F., wurde diese Materialkiste den Kitas vorgestellt und es gab Impulse für die Arbeit mit den Materialien. Die Materialkiste enthält Bücher, Bildkarten, Lernstationen, Hintergrundinformationen und Anleitung rund um die Bildungsarbeit zu BNE und Konsum/Klimaschutz. Acht pädagogische Fachkräfte nahmen an der Fortbildung in den Schulungsräumen der AWO in Wedel teil. Die Kiste wird nach und nach an alle Kitas weitergegeben – bis jetzt haben sechs Kitas die Kiste angefragt und genutzt. Die Handreichung zur Materialkiste steht allen Kitas zur Verfügung.

Praxisorientierte Fortbildung zu nachhaltiger, biodiversitätsfreundlicher Ernährung und Klimaschutz in der Kita am 07.05.2024

In einer vergangenen Veranstaltung hatte eine pädagogische Fachkraft aus dem Fröbel Kindergarten Wasserstrolche die Idee aufgebracht, eine praxisorientierte Fortbildung im Schrebergarten des Kindergartens durchzuführen. Daraus entstand die praxisorientierte Fortbildung „Klimaschutz im Kita-Garten – was ernten wir morgen?“, die von Johanna Hofmann, BNE-Referentinnen der S.O.F., angeleitet und mit praktischen Methoden von Anke Schwanz, Dipl. Biologin und Naturpädagogin der ANU, ergänzt wurde. Nach einer theoretischen Einordnung und Verknüpfung von Biodiversität, Ernährung und Klimaschutz im Rahmen von BNE erarbeiteten die pädagogischen Fachkräfte anhand von Lernstationen Umsetzungsideen für die Praxis. Gleichzeitig fand ein Austausch über gelungene Projekte und Methoden aus den Kitas statt. Es nahmen sieben pädagogische Fachkräfte an der Veranstaltung teil (insgesamt hatten sich neun Fachkräfte angemeldet). Das Foto-Protokoll wurde allen Klimafrösche-Kitas zur Verfügung gestellt.

3

Kinder-Theater im Sinne von BNE im Rahmen der Wedeler Kulturnacht

Im Rahmen der Wedeler Kulturnacht am 25. Mai 2024 lud das Klimafrösche-Projekt Kinder der Wedeler Kitas zu einem Bildungs- Theater für Nachhaltigkeit und Klimaschutz ein: Sonja Ewald (Theater 'Mimekry') führte ‚Das große Gewusel – unter Deinen Füßen. Eine Geschichte über Lebewesen im Boden und das wahre Gold unserer Erde: Humus!‘ auf. Das Erzähl- und Bewegungstheater mit viel Musik lud die Zuschauenden ein, mitzusingen und mitzumachen. Nebenbei lernten die Kinder (und auch die Erwachsenen) spielerisch Zusammenhänge und Lebewesen im Boden kennen. Das Theater fand in der Mensa der Gebrüder-Humboldt Schule statt mit rund 30 Besucher*innen. Ein kleiner Infostand informierte über das Klimafrösche-Projekt.

Aktion Klimameilen in Verbindung mit dem STADTradeln im Juni/Juli

Wie auch in den vergangenen Jahren haben sich die Wedeler Kitas wieder aktiv für den Klimaschutz eingesetzt: Mit Roller, Rad oder zu Fuß haben sie versucht sich möglichst umweltfreundlich fortzubewegen. Im Rahmen der Kindermeilen-Sammelaktion (von einer oder zwei Wochen) konnten die Kinder grüne Meilen sammeln – die Erwachsenen konnten gleichzeitig beim STADTradeln Kilometer sammeln. Zur Unterstützung haben die Kitas im Vorfeld eine Arbeitshilfe erhalten mit Umsetzungsideen, Hintergrundinformationen und Praxisanleitungen rund um das zukunftsrelevante Handlungsfeld Mobilität. Ebenso gab es einen Flyer für die Eltern mit Informationen zum Meilensammeln und zum STADTradeln.

Folgende Kitas haben mit über 400 Kindern 2.787 Meilen gesammelt:



- DRK Kita Spatzennest
- Kath. Kita St.Marien
- Kindergarten Lütt Arche
- Heilpäd. Kita Lebenshilfe
- Inklusive Kita der AWO Renate Palm

Weitere Kitas haben daran anknüpfende eigenständige Aktionen zu Mobilität umgesetzt. Zudem gab es Teams beim Stadtradeln. Im Nachgang der Aktionswochen wurde wieder ein Plakat mit dem Ergebnis erstellt, das über das Stadtmarketing Wedel ausgehangen wurde.

Praxisorientierte Fortbildung im 12. September 2024

Nach dem positiven Feedback aus dem letzten Jahr, waren die pädagogischen Fachkräfte der Wedeler Kitas im Herbst 2024 erneut zu einer Fortbildung auf der Streuobstwiese in Wedel eingeladen. Chiara Knüpfer und Johanna Hofmann, BNE-Referentinnen der S.O.F., stellten den Teilnehmenden interaktiv Naturerfahrungsmethoden und Impulse für die Bildungsarbeit im Sinne von BNE und Klimaschutz vor mit Bezug zur Jahreszeit und dem Handlungsfeld Biodiversität. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit dem Streuobstwiesenverein Apfelsortenvielfalt Wedel e. V. statt und Andrea Keller, Vorstand des Vereins, stand für Fragen der pädagogischen Fachkräfte bereit. An der Fortbildung nahmen fünf Fachkräfte teil (insgesamt hatten sich neun Fachkräfte angemeldet). Das Protokoll wurde allen Klimafrösche-Kitas zur Verfügung gestellt.

4

Teilnahme an KITA21-Auszeichnungsverfahren

In diesem Jahr wurde wieder eine Kita, die AWO-Kita Renate Palm, darin unterstützt, sich bei KITA21 für die Auszeichnung auf Landesebene zu bewerben. Am 16. Oktober wurde die Kita neben elf weiteren Kitas aus Schleswig-Holstein in Neumünster für die vorbildliche Bildungsarbeit zu BNE im Kitajahr 2023/2024 ausgezeichnet.

Digitales Vernetzungstreffen und aufsuchender Austausch

Nachdem sich zum digitalen Vernetzungstreffen, das auf den vergangenen Veranstaltungen beworben und beim ersten Vernetzungstreffen mit den pädagogischen Fachkräften abgestimmt wurde, nur zwei pädagogische Fachkräfte angemeldet hatten, wurde dieses abgesagt.

Um dennoch mit den Kitas zum Jahresabschluss nochmal in den fachlichen Austausch zu treten, besuchte Johanna Hofmann alle Klimafrösche-Kitas am 11. und 12. Dezember. Jeder Kita wurde für die pädagogische Arbeit zu BNE und Klimaschutz ein kleines Materialpaket überreicht. Darin enthalten waren das Buch „Wo kommen unsere Sachen her?“ und ergänzende Materialien, wie eine Weltkarte und eine Anleitung zur Arbeit mit der Weltkarte im Sinne von BNE und Klimaschutz.

Materialien

Neben den Aktionen und Fortbildungen erhielten die Kitas ergänzende Hinweise und Informationen, wie Broschüren oder Praxistipps. Protokolle mit wertvollen Tipps und Anregungen für die Praxis werden immer an alle Kitas versendet.



Zudem wird laufend die Klimafrösche-Website bearbeitet, um die Kitas zu informieren, aber auch gleichzeitig einen Einblick in das Projekt zu geben.

Es wurde auch ein neuer Flyer gestaltet für den Klimafrösche-Messgeräte-Koffer, der 2019 entstand und den sich die Kitas im Wedeler Rathaus ausleihen können.

Begleitung, Beratung und Vernetzung

Im Rahmen des Projektes wurden die Kitas laufend in Fragen zum Projektablauf per Mail und telefonisch beraten. Der Kontakt mit den Kitas wurde regelmäßig gesucht, z. B. wurden die Kitas vor Veranstaltungen telefonisch eingeladen. Für eine Vernetzung auch über Wedel hinaus, wurden die Kitas regelmäßigen zu BNE-Angeboten für Kitas aus ganz Schleswig-Holstein eingeladen, z. B. zu KITA21-Fortbildungen. Daneben wurde auch der Kontakt zu Klimaschutz-Akteur*innen und Vernetzungsmöglichkeiten in Wedel selbst gesucht, wie der Kontakt zum Streuobstwiesenverein, der Nabu-Ortsgruppe und dem Netzwerk Biologische Vielfalt in der Stadt Wedel (1. Netzwerktreffen am 11. Dezember 2024 im Rathaus).

Kalkulatorische Zusammenfassung

Die Projekt-Bausteine wurden so eingesetzt, wie sie sich aus der Abstimmung mit den Kitas bei der Leitungsrunde Anfang 2024 ergeben hatten. Wie auch im vergangenen Jahr wurde der Fokus – wie von den Kitas erwünscht – stärker auf Gemeinschaftsaktionen und auf Sichtbarkeit des Projektes gelegt – ebenso wie auf die Kooperation mit anderen Klimaschutz-Akteur*innen vor Ort.

Die zur Verfügung stehenden Projektmittel (11.000 € in 2024) wurden folgendermaßen eingesetzt:

1 Tagessatz	Leitungsrunde 16.01.2024
2 Tagessätze	Vernetzungstreffen am 01.02.2024 inkl. Vor- und Nachbereitung
1 Tagessatz	Koordination des Kooperationsprojektes mit der Sparkasse (Materialkiste)
2 Tagessätze	eine Fortbildung im Mai inkl. Vor- und Nachbereitung
2 Tagessätze	Eine Fortbildung im September inkl. Vor- und Nachbereitung
3 Tagessätze	BNE-Theater zur Kulturnacht inkl. Vorbereitung und Öffentlichkeitsarbeit
4 Tagessätze	Erstellung einer Handreichung zu den Aktionswochen zu nachhaltiger Mobilität und Klimaschutz im Juni/Juli und Koordination der Gemeinschaftsaktion
2 Tagessätze	Jahresabschluss-Besuch
6 Tagessätze	Begleitung, Beratung und Koordination
1 Tagessatz	Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit